

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 25. April 2024

Sanitäreanlagen im Kindergarten Fröbelstraße werden saniert

Die Sanierung war ursprünglich während der Sommerferien geplant, um die Beeinträchtigung für Kinder und Personal so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der Handwerkerferien ist eine Ausführung in diesem Zeitraum jedoch nicht möglich. Um die Sanierung dennoch in diesem Jahr durchführen zu können, müssen die Arbeiten unter laufendem Betrieb stattfinden. Da es in der Fröbelstraße keine großen Ausweichmöglichkeiten gibt, wäre außerhalb des Gebäudes in der Umbauzeit ein Sanitärcontainer notwendig. Mit einer Sanierungszeit von bis zu fünf Wochen sollte gerechnet werden. Die Ausführung ist für September/Oktober angedacht.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig den Baubeschluss zur Sanierung des Sanitärbereichs im Kindergarten Fröbelstraße.

Sanierungsbedarf bei Straßen und Wasserleitungen

Der Wasserverlust im Leitungsnetz der Gemeinde Leutenbach bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau. Da ein Großteil des Netzes aufgrund des Alters mittlerweile sanierungsbedürftig ist, wird davon ausgegangen, dass Wasserrohrbrüche künftig eher noch zunehmen. Die Gemeinde will die Wasserleitungen kontinuierlich erneuern, um diesem Umstand entgegenzuwirken. Im Bereich Straßenbau ist für das Jahr 2024 die Sanierung der Hölderlinstraße einschließlich der Wasserleitungen geplant. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden auch die bestehenden Oberleitungen unterirdisch verlegt. Ein größerer Bereich der Hans-Paul-Kaysser-Straße soll ebenfalls noch dieses Jahr saniert werden, um weitere Schäden in Folge des Schwerlastverkehrs zu verhindern.

Der Technische Ausschuss stimmt der Prioritätenliste für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und der Sanierung von Wasserleitungen einstimmig zu. Des Weiteren wird der Baubeschluss zur Sanierung der Hans-Paul-Kaysser-Straße einstimmig gefasst.

PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden beschlossen - Ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität

Die Verwaltung hat dem Technischen Ausschuss vier Gemeindegebäude vorgeschlagen, auf denen PV-Anlagen auf den Dächern installiert werden könnten. Auswahlkriterien waren keine anstehende Dachsanierung, ein mittlerer bis hoher Stromverbrauch der Gebäude sowie ein vorrangiger Tagesbetrieb. Der somit erzeugte Strom soll größtenteils dem Eigenverbrauch dienen. Als geeignete Gebäude wurden das Kinderhaus Mühlefeld und die Kindergärten Fröbelstraße, Schwalbenweg und Lange Äcker ausgewählt.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig den Baubeschluss für die Erstellung von PV-Anlagen auf dem Kinderhaus Mühlefeld und den Kindergärten Fröbelstraße, Schwalbenweg und Lange Äcker.

Friedhofsmauer in Weiler zum Stein ist Kulturdenkmal

Die Friedhofsmauer in Weiler zum Stein ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auch die Standsicherheit ist zumindest stellenweise beeinträchtigt. Die Mauer neigt sich abschnittsweise sowohl in Richtung Straße als auch in Richtung Friedhofsgelände. Zudem sind die verputzten Flächen der Mauer aufgrund der Witterungseinflüsse mittlerweile stark verschmutzt und vermoost. Da fast nur defekte Mauerabdeckungen vorhanden sind, bietet eine Reinigung nur einen kurzfristigen Erfolg. Auf eine Anfrage der Gemeinde beim Landesamt für Denkmalpflege wurde die Mauer begutachtet und am 18.04.2024 in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg aufgenommen.

Der Technische Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Hölderlinstraße 14 im Wohnbezirk Leutenbach: Errichtung einer Wärmepumpe und von Stellplätzen im Vorgarten

Die Bauherrin plant die Erstellung von Stellplätzen und einer Wärmepumpe in der Vorgartenfläche. Darüber hinaus soll eine Überdachung im hinteren Grundstücksbereich zurückgebaut werden. Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung vom geltenden Bebauungsplan „Semmlersäcker“ notwendig, über die der Technische Ausschuss entscheidet.

Der Technische Ausschuss erteilt bei einer Gegenstimme das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Hölderlinstraße 18 im Wohnbezirk Leutenbach: Errichtung eines Anbaus und von Dachgauben

Der Bauherr plant die Errichtung von Dachgauben sowie einen Anbau an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben wurde bereits am 18.01.2024 im Technischen Ausschuss behandelt. Aufgrund der großen Befreiungen (damaliger Planungsstand) wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Daraufhin hat der Bauherr die Pläne abgeändert. Die Änderungen betreffen insbesondere das Dach. Auf eine komplette Dachanhebung soll mittlerweile verzichtet werden.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Hirschgasse 23 in Leutenbach: Errichtung einer Geschirrhütte

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB wurde in der Sitzung am 09.11.2023 unter der Bedingung erteilt, dass die Seitenwand zwischen Gerätehütte und Wohngebäude entfernt und mit einer Hecke eingegrünt wird. Die zuständige Baurechtsbehörde, der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Winnenden kommt jedoch zum Ergebnis, dass diese Bedingung rechtlich nicht möglich ist.

Der Technische Ausschuss erteilt bei drei Gegenstimmen das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Umzug der Ortsbücherei Leutenbach verzögert sich

Die Verwaltung gibt bekannt, dass für die Nutzungsänderung des ehemaligen Schlecker-Marktes zur neuen Ortsbücherei ein fortgeschriebener Zeitplan vorliegt. Demnach wird sich der Umzug verzögern. Bisher war der Bezug zum Spätsommer 2024 vorgesehen. Aufgrund festgestellter Mängel während der Entkernung kann dieser Termin nicht mehr eingehalten werden. Die Fertigstellung ist bis Ende des Jahres 2024, der Umzug der Bücherei für Januar 2025 geplant.

Sanierungsgebiet in Nellmersbach bestätigt

Die Verwaltung informiert das Gremium, dass das Sanierungsgebiets Nellmersbach mit einer Fördersumme von 800.000 Euro in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde. Für die kommende Gemeinderatssitzung wird die Beschlussfassung der Sanierungssatzung vorbereitet.